

Bachelor Soziologie

Umstieg in den neuen Studienplan – Ja oder Nein?

Inhalt dieses Informationsblattes

Sie können Ihr Bachelorstudium Soziologie innerhalb eines Jahres abschließen	1
Sie benötigen für den Abschluss des Studiums mindestens drei Semester	2
Sie benötigen für den Abschluss des Studiums mindestens vier Semester	2
Welche Vorteile bringt der neue Studienplan?.....	2
Was muss man vor der Unterstellung beachten?	3
Wie funktioniert die Unterstellung konkret?.....	4

Orientierungshilfe: Einschätzen der Studiendauer

Der Prozess des Umstiegs vom auslaufenden Curriculum des BA Soziologie (Version 2011) in den neuen Studienplan (Version 2024) wird als Unterstellung bezeichnet. Für die Entscheidung, ob Sie sich unterstellen lassen möchten, sollten Sie sich Ihren Prüfungspass genau ansehen. Versuchen Sie basierend auf Ihren bisherigen Studienleistungen eine realistische Einschätzung zu treffen, wie lange Sie für Ihr Studium noch benötigen werden.

- Wie viele ECTS konnten Sie bisher pro Semester absolvieren?
- Wie viele ECTS fehlen Ihnen noch?
- Wie viele ECTS können Sie in den nächsten Semestern schaffen?

Bei dieser Einschätzung der voraussichtlichen Studiendauer kann auch die [datengestützte Peer-Studienfortschrittsberatung](#) des CTL - Center for Teaching and Learning hilfreich sein. Es ist jedenfalls maßgeblich, wieviel Zeit Sie voraussichtlich noch für den Abschluss Ihres Studiums benötigen, um zu entscheiden, ob ein Umstieg auf das neue Curriculum sinnvoll ist oder nicht.

Sie können Ihr Bachelorstudium Soziologie innerhalb eines Jahres abschließen?

Ein Verbleib im auslaufenden Curriculum und der Abschluss des Studiums in der Version 2011 ist machbar. Absolvieren Sie – sofern noch nicht erfolgt – so rasch wie möglich folgende Lehrveranstaltungen, da es dafür keine Äquivalenz im neuen Studienplan (Version 2024) gibt:

Modul KSK: TR Überblick (1 ECTS)

Modul M2: UE Tabellenanalyse und SPSS (3 ECTS)

Modul M4: SEUE Datenerhebung und Datenauswertung (7 ECTS)

Modul REWI: alle zugehörigen Lehrveranstaltungen/Prüfungen:

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS)

Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 ECTS)

Öffentliches Recht bzw. Politik und Recht (Lehrveranstaltung der Politikwissenschaft mit eigenen Prüfungsterminen für Soziolog*innen)

Im Wintersemester 2024 können alle zugehörigen Lehrveranstaltungen des REWI-Moduls bzw. Prüfungen noch von uns organisiert werden. Ab Sommersemester 2025 besteht voraussichtlich nur noch die Möglichkeit, empfohlene Lehrangebote aus anderen Studienrichtungen (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft) zu belegen. Von uns empfohlene Lehrveranstaltungen anderer Institute werden als solche im Vorlesungsverzeichnis aufgelistet. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Zuordnung können Sie sich an die [Studienservicestelle Soziologie](#) wenden.

Sie benötigen für den Abschluss des Studiums mindestens drei Semester?

Wir empfehlen eher in den neuen Studienplan umzusteigen. Bei zügigem Studienfortschritt und sorgfältiger Planung ist aber auch noch ein Abschluss im auslaufenden Studienplan umsetzbar. Nehmen Sie im Zweifelsfall die Beratungsangebote der [Studienservicestelle](#) und der [Studierendenberatung](#) wahr. Besuchen Sie die oben gelisteten Lehrveranstaltungen (UE Tabellenanalyse und SPSS, SEUE Datenerhebung und Datenauswertung, KSK TR Überblick, sowie das REWI-Modul) möglichst bald, wenn Sie sich für einen Verbleib im auslaufenden Studienplan entscheiden. In späteren Semestern wird es nur mehr wenige Angebote dazu geben können.

Sie benötigen für den Abschluss des Studiums mindestens vier Semester?

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, möglichst schnell auf das neue Curriculum (Version 2024) umzusteigen. Es können nur noch wenige Lehrveranstaltungen aus dem auslaufenden Curriculum (Version 2011) angeboten werden, zu denen es kein Äquivalent gibt. Die Auswahl zwischen mehreren Gruppen wird nicht mehr möglich sein. Das Lehrangebot orientiert sich fast ausschließlich an den Regularien des neuen Studienplans.

Welche Vorteile bringt der neue Studienplan?

Das Verfassen der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen des Bachelorseminars (8 ECTS Modul B13) und nicht mehr als Zusatzleistung zu einer Lehrveranstaltung. Sie haben während des gesamten Semesters und des gesamten Schreibprozesses Kontakt zur betreuenden Lehrkraft und müssen die Arbeit nicht zusätzlich zu einer sonstigen Seminararbeit nach Semesterschluss schreiben.

Lehrveranstaltungen mit wenigen Semesterstunden und geringen ECTS sind im neuen Curriculum nicht mehr vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen haben mindestens 4 ECTS. Dadurch sinkt die Anzahl der für den Studienabschluss erforderlichen Studienleistungen ohne Berücksichtigung der Erweiterungscurricula von bisher 35 Prüfungsleistungen auf 33.

Der Bereich der anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen wurde gestärkt und aufgewertet, ebenso der Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Das Verhältnis zwischen ECTS und Semesterstunden ist stringent und nachvollziehbar. Modulbeschreibungen und Qualifikationsziele sind im neuen Curriculum klar formuliert.

Das Lehrangebot orientiert sich ab Wintersemester 2024 fast ausschließlich am Aufbau und Ablauf der neuen Studienversion. Die Semesterplanung und das Einhalten des empfohlenen [Studienpfads](#) ist folglich im neuen Curriculum einfacher als in der auslaufenden Version. Bei der Semesterplanung im auslaufenden Studienplan müssen Sie sich an der [Äquivalenzverordnung](#) orientieren. Bei manchen Lehrveranstaltungen, für die es keine Entsprechung im neuen Studienplan gibt, können nur mehr wenige Gruppen angeboten werden – das ist gleichbedeutend mit wenigen Terminen zur Auswahl.

Bei fast allen Lehrveranstaltungen beginnt die Antrittszählung neu. Wenn Sie beispielsweise die Prüfung zur LV „VO Struktur und Entwicklung der Gegenwartsgesellschaft“ im auslaufenden Studienplan (Version 2011) bereits dreimal negativ absolviert haben, dann beginnt die Zählung der Prüfungsantritte bei der Vorlesung aus B6 „VO Struktur und Wandel der Gesellschaft“ von neuem.

Was muss man vor der Unterstellung beachten?

Wenn Sie noch **Prüfungen zu Vorlesungen aus dem Sommersemester 2024** ablegen wollen, erledigen Sie das, **bevor** Sie die **Meldung zur Unterstellung** in der Studienservicestelle bekannt geben. Es sollten keine Benotungen aus dem Vorsemester mehr offen sein, wenn Sie in den neuen Studienplan wechseln.

Falls Sie beabsichtigen eine bereits erbrachte **positive Studienleistung zu wiederholen**, weil Sie mit der Benotung nicht zufrieden sind, treten Sie zu dieser Prüfungswiederholung an, **ehe Sie umsteigen**. Eine laut Anerkennungsverordnung anerkannte Leistung darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr wiederholt/verbessert werden.

Reichen Sie die **Unterstellung so bald wie möglich ein und zögern Sie diese nicht unnötig hinaus**. Planen Sie einen **Zeitpuffer** zwischen der Meldung zur Unterstellung und dem tatsächlichen Übertrag Ihrer bisherigen Studienleistungen in den neuen Prüfungspass ein. So vermeiden Sie, dass notwendige Voraussetzungen für notwendige Anmeldungen (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, EC-Registrierung) fehlen.

Wenn Sie im **Modul BA M1** bisher nur eine von den zwei erforderlichen Studienleistungen – VO und UE Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung - erbracht haben, **schließen Sie das Modul vollständig ab**, ehe Sie den Umstieg beantragen.

Hinsichtlich der **Anmeldung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen Wintersemester 2024** im September gelten für alle Studierenden noch die **Voraussetzungsketten** des auslaufenden Studienplans (BA Soziologie Version 2011), da der neue Studienplan erst am 01.10.2024 rechtskräftig wird.

Beispiel: Sie möchten im Wintersemester 2024 ein Seminar „Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen“ aus dem Modul B6 des neuen Curriculums BA Soziologie (Version 2024) absolvieren. Diese LV ist die Äquivalenz zu „WS Gesellschaftsdiagnosen“ aus dem Modul T2 des alten Curriculums BA Soziologie (Version 2011). Für die Anmeldung müssen Sie folglich die Voraussetzungskette für T2 erfüllen (STEOP, SGS, T1 und M1 abgeschlossen). Falls Sie dazu Fragen haben, nutzen Sie unsere Beratungsangebote.

Die [Anerkennungsverordnung](#) regelt transparent und verbindlich, welche Studienleistungen aus dem alten Curriculum (Version 2011) in welcher Form für das neue Curriculum (Version 2024) anerkannt werden können. Das bedeutet aber auch, dass Sie im Bereich der Pflichtfächer so gut wie keine Wahlmöglichkeiten haben.

Wie funktioniert die Unterstellung konkret?

Der freiwillige Umstieg in den neuen Studienplan ist ab 1.10.2024 möglich. Folgende Schritte sind zu erledigen:

- 1) Kontrollieren Sie Ihren Prüfungspass.
- 2) Wenn Sie nicht möchten, dass Prüfungsleistungen, die Sie im auslaufenden Studiengang erbracht haben, laut Anerkennungsverordnung in den neuen Studienplan übertragen werden, müssen diese vorab im Prüfungspass ins Interessensmodul verschoben werden. Das Interessensmodul wird nicht für den Studienabschluss verwendet und Prüfungsleistungen, die sich in diesem Modul befinden, können nicht automatisch in den neuen Studienplan übertragen werden.
- 3) Füllen Sie das [Formular „Meldung der Unterstellung unter das neue Curriculum“](#) aus und senden Sie es an spl.sociologie@univie.ac.at
- 4) Nachdem Ihre Studienkennzahl durch die Studienzulassungsstelle geändert wurde, können die bisher erbrachten Leistungen im Prüfungspass übertragen werden.
- 5) Sollten Sie Prüfungsleistungen absolviert haben, die nicht durch die Anerkennungsverordnung geregelt sind, sondern per Bescheid anerkannt werden müssen, werden Sie von der Studienservice-stelle Soziologie darüber verständigt
- 6) Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie die [Studienservice-stelle Soziologie!](#)